

ESG Legal Risk Management – Finanzielle Klimarisiken und Verantwortlichkeit



Inhalt

Nachhaltigkeit für die Finanzbranche – jetzt gilt es ernst!	3
Was sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzindustrie? Wer ist betroffen?	4
Worin bestehen die finanziellen Klimarisiken?	4
Können Klimarisiken quantifiziert werden?	5
Was ist Best Practice in der Schweiz?	6
Worin bestehen die rechtlichen Risiken für Finanzunternehmen (Legal Risks)?	8
Was sind die regulatorischen Risiken?	9
Wie ist die regulatorische Entwicklung in der Schweiz?	13
Was sind die ökonomischen Chancen?	14
ESG und Legal Risk Management: Was ist konkret vorzukehren?	15
MME Integrated Approach – Legal Tax Compliance	17

Office Zürich

Zollstrasse 62
Postfach 1758
CH-8031 Zürich
T +41 44 254 99 66
F +41 44 254 99 60

Office Zug

Gubelstrasse 22
Postfach 7613
CH-6302 Zug
T +41 41 726 99 66
F +41 41 726 99 60

office@mme.ch
www.mme.ch

Zuständiger Partner

Dr. Martin Eckert
T +41 44 254 99 63
martin.eckert@mme.ch

Nachhaltigkeit für die Finanzbranche – jetzt gilt es ernst!

Manchem in der Finanzbranche ist es noch nicht bewusst, doch es wird immer deutlicher: Das Thema Nachhaltigkeit ist das nächste grosse Compliance-Ding.

Namentlich die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) werden schon jetzt immer konsequenter von Vermögensverwaltern, Fonds und Versicherern in die Anlage- und Risikoprozesse einbezogen. Das ist nicht nur dem sich wandelnden Bewusstsein und dem Bedürfnis der Anleger geschuldet, mit gutem Gewissen Geld investieren zu können. Es geht auch darum, regulatorische Vorgaben zu erfüllen. Und da tut sich Einiges. Dieses Whitepaper bietet Ihnen eine Übersicht über die Herausforderungen für die Finanzindustrie.

Was sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzindustrie? Wer ist betroffen?

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf die Finanzindustrie, besonders für Asset-Manager, Banken, Treuhänder und Pensionskassen. Wer fremdes Vermögen verwaltet, hat im Rahmen des Risk Managements eine Pflicht (Fiduciary Duty), Klimarisiken (und Opportunitäten) zu berücksichtigen.

«Auch jenseits rein ökologischer und ethischer Überlegungen müssen Treuhänder von einem finanziellen Gesichtspunkt aus klimabedingte Risikofaktoren in ihrem Investment-Entscheidungsprozess berücksichtigen. Hierüber besteht zunehmend Einigkeit. (...) Der Klimawandel wirkt sich bereits auf die Anlageperformance aus. Treuhänder müssen diese Realität in ihre Anlageentscheidungen integrieren, finanzielle Klimarisiken adressieren und kurz- und langfristige Chancen nutzen. Viele Investoren stellen diese Punkte bereits in den Mittelpunkt ihres Anlageprozesses.»

Angel Gurría, Generalsekretär General OECD.

Worin bestehen die finanziellen Klimarisiken?

Klimabedingte Risiken können in zwei Hauptkategorien eingeteilt werden:

- (1) Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels: Überschwemmungen, Hitzeperioden, Dürren, etc.
- (2) Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft (CO₂-Reduktion). Die Übergangsriskiken werden in Policy- und Rechtsrisiken, Technologierisiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilt.¹

Stimmen aus der Wirtschaft und von Behörden:

«Das Momentum zur Minderung des Klimarisikos in Portfolios nimmt zu. Eigentümer von langfristigen Vermögen befürchten extreme Kapitalverluste und/oder «gestrandete» Vermögenswerte (Bestände, die vorzeitig abgeschrieben werden müssen). Gibt es auf dem Markt für Wertpapiere von Unternehmen, die am anfälligsten für physische und regulatorische Klimarisiken sind, bereits einen Discount? Wir haben einen solchen Discount in der Vergangenheit nicht beobachtet – aber können uns einen Discount in der Zukunft vorstellen.» Blackrock

¹ Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (Financial Stability Board, G20, June 2017).

Können Klimarisiken quantifiziert werden?

«Die Finanzinstitute können einwenden, dass der Zeitrahmen für die Realisierung dieser Risiken (d.h. der Übergangsriskien) weit über ihrem Anlagehorizont und der durchschnittlichen Fälligkeit ihrer Bilanzen liegt. Sie können argumentieren, dass ihre Engagements wenn nötig nach und nach angepasst werden können. Meiner Meinung nach ist es illusorisch zu denken, dass, wenn Risiken offenbar werden, jeder in der Lage sein wird, seine Engagements gleichzeitig und geordnet zu reduzieren.»

François Villeroy de Galhau, Gouverneur der Banque de France.

«Es drohen Totalverluste bei Kohle-, Öl- und Gas-Investments.» Wall Street Journal Deutschland

Klimarisiken können makroökonomisch und mikroökonomisch quantifiziert werden.

«Klimarisiken (discounted, present value terms) liegen zwischen 4,2 Billionen US-Dollar - etwa auf dem Niveau des gesamten japanischen BIP - und 43 Billionen US-Dollar, je nach Klimaszenario.»

Economist Intelligence Unit.

Stranded Assets fossile Brennstoffe: «In finanzieller Hinsicht schätzen wir, dass der Wert der nicht brennbaren Reserven bis 2050 über 100 Billionen Dollar betragen könnte». Citigroup 2015.

«We find that the expected 'climate value at risk' (climate VaR) of global financial assets today is 1.8% along a business-as-usual emissions path. Taking a representative estimate of global financial assets, this amounts to US\$ 2.5 trillion. However, much of the risk is in the tail. For example, the 99th percentile climate VaR is 16.9%, or US\$ 24.2 trillion. These estimates would constitute a substantial writedown in the fundamental value of financial assets.» Dietz et al.

«Our investment modelling has demonstrated ... that ... the average annual returns from the coal subsector could fall anywhere between 18 and 74 percent over the next 35 years. Conversely, the renewables subsector could see annual average, returns increase ... , by between 4 and 97 percent over a 10-year period»

Mercer, 2015

«In the past Carbon Tracker has shown that a 10% shift in market share can be crippling for incumbents, such as in the value destruction experienced by EU utilities and the near collapse of the US coal sector. Scenarios produced in this study indicate that 10% shifts in market share from incumbents to solar PV or EVs could occur within a single decade. This contrasts with many business-as-usual scenarios which do not see these technologies gaining a 10% market share, even over several decades. Breaking through these kinds of thresholds is significant because they signal the peak in demand for coal or oil; changing the fundamental market dynamic for these fossil fuels.»

Carbon Tracker, Februar 2017

Die Finanzbranche versucht Standards zu entwickeln. In Arbeit ist eine ISO-Norm zum Klimaschutz: ISO 14097 Standard zur Klimawirkung von Investitionen und Finanzierungen.

Zahlreiche FinTech-Unternehmen arbeiten an Software-Lösungen, um die Klimarisiken in die Asset Management-Prozesse und weitere Prozesse der Finanzindustrie zu integrieren. Dienstleistungen sind z.B. Klimarisikoprofile von Securities und Portfolios, Klimarisikoszzenarien, Risikomodelle, etc.

Was ist Best Practice in der Schweiz?

Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) hat zwei Studien veröffentlicht:

a) «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz»

«Alle (untersuchten Erdöl-)Unternehmungen reagieren am empfindlichsten auf Ölpreisschwankungen und sind daher ausgesprochen risikofähig auf den Weltmarkt und Regulationen mit Einfluss auf den Ölpreis. Der potentielle Verlust auf den heutigen Unternehmenswert variiert zwischen 40% bis zu 100%.»

«Exkurs Pensionskassen: Im Jahr 2013 wurden Altersrenten in der Höhe von 20 Mrd. CHF ausbezahlt. Wenn die Pensionäre die gesamten Kosten tragen müssten, dann wäre im teuersten Kostenszenario 21% dieser Leistung gefährdet; im mittleren Preisszenario 10% und im Tief-

preisszenario 3%. Angenommen, Rentner müssten die Klimakosten ihrer in Aktien angelegten Altersvorsorge tragen, würden sich die durchschnittlichen Renten um 2–4% schmälern, sofern sich die CO₂-Intensität der Anlagen der Pensionskassen nicht ändert.»

- b) «Klimaverträglichkeitsanalysen von Schweizer Pensionskassen und Versicherungsportfolien».

«Gesamthaft betrachtet befinden sich derzeit die Finanzflüsse, die den Portfolios mit Unternehmensanleihen und börsenkotierten Aktien der Schweizer Pensionskassen zugrunde liegen, auf einem 6-Grad-Pfad.» «Während die Stromkapazität aus Kohle gemäss einem 2-Grad Szenario sinken müsste, dürfte sie in den Portfolios – gemessen an den geplanten Kapazitätserweiterungen der zugrunde liegenden Kohleenergieproduzenten in den kommenden fünf Jahren – um 5 bis 15% steigen.»

«Bei rund einem Drittel der analysierten Unternehmensanleihen-Portfolios der Schweizer Pensionskassen und Versicherungen hat sich gezeigt, dass über 20% der Anlagen auf Sektoren entfallen, die mit Blick auf das 2-Grad-Ziel einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind.»

Zahlreiche Pensionskassen haben sich bereits intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt.

Beispiele:

- Publica und BVK haben im Anlageausschuss Kohleproduzenten aus den weltweiten Aktienportfolios ausgeschossen.
- PKZH hat sich zum Ziel gesetzt, das Rendite-Risiko-Verhältnis der Aktienanlagen bezüglich Klimarisiken zu verbessern.

Heute kann gesagt werden, dass für schweizerische Pensionskassen die Berücksichtigung von Klimarisiken und ESG im Anlageprozess zum guten Ton gehören (Best Practice). Der Pensionskassenverband ASIP hat seinen Leitfaden für Vermögensanlagen von Vorsorgeeinrichtungen entsprechend angepasst (Juli 2018).

Massgebliche Pensionskassen haben das Thema Klimaverträglichkeit ganz oder teilweise bereits umgesetzt: Abendrot, AXA, BVK, CPEG, GEPABU, Helvetas, Metron, est, PKZH, Publica.

Institutionelle Kunden geben Asset-Managern immer öfter ESG-Kriterien als Anlagekriterien bzw. Anlagerestriktionen vor.

Es ist davon auszugehen, dass viele Player in der schweizerischen Finanzindustrie (Banken, Asset-Manager, Vermögensverwalter) noch nicht so weit sind.

«In total, 21 asset managers, or two thirds of those surveyed, indicated that they explicitly address climate change.» Swiss Sustainable Investment Market Study 2018.

Worin bestehen die rechtlichen Risiken für Finanzunternehmen (Legal Risks)?

Wer Vermögen verwaltet, hat dies mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt zu tun (**treuhänderische Pflicht**; Art. 398 Abs. 2 OR). Klimarisiken sind vorhersehbar und quantifizierbar. Klimarisiken sind deshalb im Anlageprozess mit der gebotenen Sorgfalt zu berücksichtigen.

Sorgfaltsverletzungen können zu vertraglichen oder organschaftlichen Haftungsrisiken führen. Je nach Konstellation sind verschiedene rechtliche Grundlagen für Schadenersatzansprüche gegeben: Vermögensverwaltungsvertrag (Banken, Treuhänder), Arbeitsvertrag, Organhaftung (Verwaltungsrat, Mitglied der Geschäftsleitung), Verletzung von Anlagevorschriften und der treuhänderischen Sorgfaltspflicht (Art. 51b Abs. 2 BVG; Pensionskassen, Treasury, FIDLEG), etc.

«Ein Report von PRI, Global Compact und UNEP-FI hält fest, dass der Einbezug von Langzeitrissen wie dem Klimawandel zu den treuhänderischen Pflichten von Investoren gehört. Werden diese nicht beachtet, könnten bei Schäden durch den Klimawandel Forderungen an Investoren gestellt werden (Haftungsrisiken).» BAFU (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima-und-finanzmarkt>)²

² Statement BAU 2017. Der Link wurde in der Zwischenzeit entfernt.

«Der Bundesrat setzt darauf, dass der Einbezug solcher Langzeitr Risiken wie des Klimawandels im Rahmen der treuhänderischen Pflicht von institutionellen Investoren gegenüber ihren Versicherten und Kunden angemessen berücksichtigt wird.» Stellungnahme Bundesrat vom 14.02.2018 auf die Interpellation 17.4315

«Les investisseurs institutionnels ont un devoir fiduciaire de considérer les opportunités d'investissement liées au changement climatique et de jouer un rôle actif dans la transition énergétique.» Christophe Decor, directeur général, et Michèle Devaud, directrice générale adjointe de la CPEG (Caisse de prévoyance de l'Etat de Genève)

Die UNEP Finance Initiative empfiehlt den Gesetzgebern, Vorschriften und Empfehlungen für die Integration von ESG- und Klimarisiko-Kriterien in die bestehenden treuhänderischen Pflichten zu entwickeln. «Investors with fiduciary duties need to address systemic risks and opportunities ... such as those presented by climate change». «Financially material ESG issues: Fiduciaries would expect these issues to be assessed in investment research and decision making processes as a matter of course». «Materiality is a dynamic concept, and the materiality of ESG issues evolves over time. This evolution is driven by changes in legislation and policy, by changes in risk and the understanding of risk, ... and by changes in the societal (and beneficiary) expectations and norms».

Im Unternehmen selbst sind die Verantwortlichkeiten sauber zu delegieren und abzugrenzen. Die obersten Gremien sind verantwortlich für die Integration von Risiken in den Anlageprozess.

Was sind die regulatorischen Risiken?

Das Thema Nachhaltigkeit ist eine Top-Priorität der Regulatoren. Die Einführung von Nachhaltigkeitskriterien in der Finanzindustrie gilt als einer der grossen Hebel zur Erreichung von Klimazielen. Erste Vorschriften wurden bereits erlassen (EU, Deutschland, Frankreich). Zahlreiche Empfehlungen auf überstaatlicher und behördlicher Ebene deuten darauf hin, dass weitere Regelwerke im Finanzmarktrecht folgen werden.

A. EU-Vorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Im Fokus stehen die im Mai vergangenen Jahres veröffentlichten Legislativvorschläge der Europäischen Kommission, die Mitte Januar 2019 zum Teil schon in nationales Recht umgesetzt wurden oder demnächst konkret Gestalt annehmen. Aber auch Vorschriften der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von **Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung** (EbAV-II-Richtlinie) gewinnen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung an Bedeutung.

Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission und auch die EbAV-II-Richtlinie enthalten für Pensionskassen und Pensionsfonds verschärfte Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit. Die Gesetzgebungsvorschläge umfassen Regelungen zu Investorenpflichten und Offenlegungsanforderungen, zur Klassifizierung von Nachhaltigkeit, zu Indizes und Richtwerten (Benchmarks) sowie zu Beratungspflichten. So sieht Artikel 30 der EbAV-II-Richtlinie vor, dass Pensionskassen und Pensionsfonds eine schriftliche Erklärung über die Grundsätze ihrer Anlagepolitik ausarbeiten. Dabei haben die Unternehmen auch auf die Frage einzugehen, wie bei der Anlagepolitik Belangen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung Rechnung getragen wird.

Was bedeutet dies konkret?

Die Unternehmen müssen einen transparenten Prozess dokumentieren, der klar macht, wie und warum sie in welche Anlagen investieren und wie sie sicherstellen, dass dabei ESG-Kriterien erfüllt werden (**Transparenzpflicht**). Als Instrument dafür sind unter anderem Negativ- und Positivlisten vorgesehen. Positivlisten enthalten Kriterien, anhand deren ein Versicherer ein Unternehmen, einen Staat oder einen Sektor als nachhaltig einstuft. Negativlisten sind Einzellisten, auf der Versicherer anhand zuvor festgelegter Kriterien Investitionen in bestimmte Unternehmen, Staaten oder Sektoren ausschließen. Auf Negativlisten können sich zum Beispiel

Unternehmen finden, die Kinderarbeit zulassen, Menschenrechte verletzen oder Streubomben produzieren.

Weiter steht für deutsche Versicherer und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung die Pflicht zu Szenario-Analysen und **Klimastress-Tests** im Raum («Stranded-Asset Strategie»). Das BaFin hat dieses Thema für 2019 auf der Agenda. Damit, so die BaFin, könnten die Finanzdienstleister umweltbezogene Risiken in den Unternehmen besser identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren. Gerade im **Risikomanagement** wird die Finanzbranche noch nachrüsten müssen (Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe g der EbAV-II-Richtlinie): Laut einer Branchenumfrage, die die BaFin Anfang vergangenen Jahres durchgeführt hat, wenden erst rund sechs Prozent der Erst- und Rückversicherungs-Unternehmen und der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung bereits Klimastress-Tests im Rahmen des Kapitalanlage-Risikomanagements an. Es ist anzunehmen, dass die Mehrzahl der EbAVs noch keine konkreten Schritte eingeleitet hat.

Die Europäische Kommission vertritt zudem die Ansicht, dass die ESG-Integration nicht als konfliktbehaftet mit den treuhänderischen Pflichten von Fondsmanagern zu betrachten sei, selbst dann nicht, wenn ESG-Aspekte vor finanziellen Risiko-Rendite-Erwägungen priorisiert werden.

B. EU-Initiative «Institutional investors' and asset managers' duties regarding sustainability»

Mit dem «Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums» legt die EU Handlungsempfehlungen zur Finanzierung der klimapolitischen Ziele von Paris sowie der UN Sustainable Development Goals (UN SDGs) durch Umlenkung von Kapitalströmen vor. Der Aktionsplan baut auf dem 10-Punkte Plan der High-Level Expert Group on Sustainable Finance (HLEG) auf und enthält einen Massnahmenkatalog samt Umsetzungszeitplan.

Vier zentrale Kernpunkte sollen bis Ende 2019 weitestgehend erreicht werden:

1. Nachhaltigkeits-Taxonomie

Die Kommission wird ein einheitliches Klassifikationssystem der ESG-Nachhaltigkeit erarbeiten und dabei von einer Sachverständigengruppe beraten (Schritt 1: Eindämmung des Klimawandels; Schritt 2: andere umweltbezogene und soziale Tätigkeiten).

2. Treuhänder- und Investorenpflichten

Institutionelle Investoren wie Pensionsfonds, Versicherungen, Vermögensverwalter und Anlageberater werden angehalten, Nachhaltigkeitsaspekte in den Investmentprozess einzubeziehen und gegenüber Endanlegern transparenter zu machen – insbesondere, wie diese Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden. Institutionelle Investoren und Vermögensverwalter sollen verpflichtet werden, Risikomanagement- und Governance-Vorkehrungen zu treffen.

3. Referenzwerte für geringe CO₂-Emissionen von Unternehmen

CO₂-Fussabdruck von Unternehmen widerspiegeln. Gemessen an einem Standard-Referenzwert für «Dekarbonisierung» sollen Anleger besser über positive bzw. negative CO₂-Effekte von Unternehmen informiert werden («Dekarbonisierungsvariante» von Standardindizes).

4. Bessere Kundenberatung in Sachen Nachhaltigkeit

ESG-Aspekte sollen in die Beratung von Privatkunden integriert werden. Eine Erhebung von Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden als Teil des Beratungsprozesses soll einem breiteren Spektrum von Anlegern Zugang zu nachhaltigen Anlagen ermöglichen.

Weitere geplante Massnahmen: Schaffung von Standards für Green Bonds; EU Eco-Label für Finanzprodukte; Berücksichtigung von ESG-Faktoren in Aufsichtsvorschriften.

Wie ist die regulatorische Entwicklung in der Schweiz?

Ob und wie die Schweiz nachzieht, ist noch offen. Im Gegensatz zu einzelnen Ländern der EU existiert in der Schweiz derzeit keine Vorgabe des Bundes oder der Aufsichtsbehörden, ESG-Kriterien in den Investmentprozess zu integrieren oder eine solche ESG-Integration offenzulegen (Offenlegungs-/Berichtspflicht).

Der Bundesrat bevorzugt bis anhin die Selbstregulierung:

Zwar hat sich auch die Schweiz anlässlich des Pariser Übereinkommens auf internationaler Ebene verpflichtet, klimawirksame regulatorische Massnahmen einzuführen und umzusetzen bzw. zu verstärken. Innenpolitisch steht die Schweiz hier aber erst am Anfang: In seiner Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes legt der Bundesrat dar, dass er dieses Ziel in einem ersten Schritt durch freiwillige Massnahmen der Finanzmarktakteure erreichen will.

«Der Bundesrat setzt darauf, dass der Einbezug solcher Langzeitr Risiken wie des Klimawandels im Rahmen der treuhänderischen Pflicht von institutionellen Investoren gegenüber ihren Versicherten und Kunden angemessen berücksichtigt wird.»

Der Bundesrat fokussiert sich zudem zur Erfüllung des Übereinkommens von Paris darauf, für alle relevanten Bereiche eine langfristige Klimastrategie zu erarbeiten («long-term low greenhouse gas emission development strategy»).

Der Bundesrat hat sich zum Ziel genommen, die Transparenz zu steigern und will sich im Austausch mit internationalen Partnern und betroffenen Akteuren bei der Entwicklung einheitlicher Standards und einer entsprechenden ISO-Norm (ISO 14097, Standard in Entwicklung zur Messung der Klimawirkungen von Investitionen und Finanzierungen) einsetzen.

Konkrete Vorschriften gibt es hingegen im schweizerischen Kriegsmaterialgesetz: Verboten ist die direkte Finanzierung kontroverser Waffen (z.B. Streubomben, ABC-Waffen und Antipersonen-Minen). Erste Indizien zeigen aber, dass die Behörden über das Thema ESG nachdenken, aber mit Vorschriften vorerst zurückhaltend sind.

Was sind die ökonomischen Chancen?

Es ist zu erwarten, dass das Thema ESG auch auf den Radar des schweizerischen Regulators kommt. Die FINMA hat sich dazu noch nicht geäussert. Branchenexperten nehmen mehrheitlich an, dass ähnliche regulatorische Tendenzen wie in der EU möglicherweise – wenngleich mit Verzögerung – auch die Schweiz erreichen werden.

Die schweizerische Finanzindustrie ist deshalb gut beraten, das Thema Nachhaltigkeit proaktiv anzugehen.

Das Thema Nachhaltigkeit bietet ökonomische Chancen. Das zeigen diverse Studien und staatliche Stellungnahmen:

BAFU/OFEV/FOEN study recognises climate factors as part of sustainability factors (ESG) (2016), which are promoted as a whole as an opportunity to maintain the strength of the financial centre.

«Rund 90 Prozent der wissenschaftlichen Studien kommen zum Schluss, dass die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Gouvernanzkriterien keine negativen Auswirkungen auf die finanzielle Performance hat; eine Mehrheit der Studien zeigt sogar einen positiven Zusammenhang. Die Studie «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance» (Bafu 2016) zeigt ebenfalls, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien marktkonforme Renditen erzielen lassen. Schon heute bietet der Markt klimafreundliche Anlageprodukte, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen.» Stellungnahme Bundesrat vom 14.02.2018 auf die Interpellation 17.4315

«Nachhaltige Anlagen waren früher eine Nische, heute erreichen sie die breite Öffentlichkeit: Seit 2007 ist das Angebot doppelt so schnell gewachsen wie der Gesamtmarkt aller Publikumsfonds. Waren es 2007 noch 131 nachhaltige Fonds, so berücksichtigen heute 315 Fonds in ihrem Investmentprozess neben finanziellen Kriterien auch solche der Sozial- und Umweltverträglichkeit. Sie verwalten mittler-

weile ein Vermögen von 103 Milliarden Franken.»
«Die Nachfrage nach nachhaltigen Investments
stammt mehrheitlich von institutionellen Anlegern:
Pensionskassen und Versicherungen erkennen die
positiven Risikoeigenschaften.» Hochschule Luzern,
23.11.2017

ESG und Legal Risk Management: Was ist konkret vorzukehren?

Wir empfehlen folgende Massnahmen, um Risiken
zu minimieren:

Stufe Verwaltungsrat:

- ESG-Risiken gehören auf die Agenda
(und ins VR-Protokoll!). «Set the tone at the top».
- Auftrag an die Geschäftsleitung, ESG-Risiken in
das Risk Management einzubauen (mit Termin
für Vollzugsmeldung).
- Saubere Delegation der Verantwortlichkeit
(Überprüfung Organisationsreglement).

Stufe Geschäftsleitung:

- ESG-Risiken gehören auf die Agenda
(und ins GL-Protokoll!).
- Generelle Risikoanalyse für das Unternehmen
(Exposure).
- Festlegung und Dokumentierung der Verant-
wortlichkeiten (Accountability und Reportings).
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen
Ziele (kurzfristig: Massnahmen; mittelfristig:
ESG-Konzept; Investmentpolitik; Weisungen).
- Anpassung Anlagestrategie – schriftliche
Anlagevorschriften.

Operative Stufe (Asset Management, Risk Management, Legal, Compliance):

- Enabling (Tools, Beratung, Portfolio
Analysen, Klimastresstests).
- Integration von ESG Kriterien in den Invest-
ment-Prozess (Anlagegrundsätze).
- Integration von ESG-Kriterien in
das Risk Management.
- Compliance: Monitoring Rechtsentwicklung.
- Legal: Überprüfung der Schnittstelle zum
Kunden (neue Angebote; Transparenz;
Vermögensverwaltungsverträge).

- Legal: Überprüfung der Schnittstellen zu Providern (Dienstleistungsverträge).
- Marketing: ESG-Anstrengungen sind ein Verkaufsargument für die Kunden.
- Umsetzung von Offenlegung und Transparenz. Was dem Kunden versprochen wird, muss umgesetzt werden!

Das MME Klimarechtsteam wird die Entwicklungen auf diesem Gebiet eng verfolgen und beeinflussen. Wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind, wenden Sie sich bitte an office@mme.ch.

Dr. Martin Eckert

MME Integrated Approach – Legal Tax Compliance

Klimarecht ist ein neues Rechtsgebiet, in dem Sie von unserer Expertise in Recht (Verwaltungsrecht und Finanzmarktrecht), Steuerrecht (indirekte Steuern, Abgabenrecht) und Compliance (Umsetzung von Compliance Vorschriften, Standards und Normen, Governance) profitieren können. Dank der Integration von Tax-, Legal- und Compliance-Spezialisten in das MME Klimaschutz-Team können wir diesen einzigartigen, gesamtheitlichen Service bieten.



Dr. Martin Eckert
Legal Partner
T +41 44 254 99 66
martin.eckert@mme.ch



Peter Ackermann
Legal Counsel
T +41 44 254 99 66
peter.ackermann@mme.ch



Karl Fässler
Tax Counsel
T +41 44 254 99 66
karl.faessler@mme.ch



Admira Besic
Legal Advisor
T +41 44 254 99 66
admira.besic@mme.ch



Dr. Tamara Teves
Legal Advisor
T +41 44 254 99 66
tamara.teves@mme.ch